

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021 15.04.2021

Winterhilfe und Schlafstätten für Wohnungslose Menschen (AN/1487/2020)

Die Ratsfraktion Volt bittet um Beantwortung der Anfrage AN/1487/2020 „Winterhilfe und Schlafstätten für wohnungslose Menschen“.

Frage 1

Wie viele obdachlose Personen leben derzeit in Köln (bitte schätzen)?

Antwort der Verwaltung

Nach Erhebungen des Streetworks (Schätzung, da Doppelerhebungen nicht auszuschließen sind) leben in Köln ca. 300 Wohnungslose im öffentlichen Raum, die das vorhandene sozial- und ordnungsrechtliche Unterbringungs- und Unterstützungsangebot nicht annehmen können oder wollen.

Für diese Menschen stehen Kontakt- und Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, Kontaktläden der Suchthilfe und die Überlebensstation Gulliver zur Verfügung, die neben einer Tagesstruktur und Beratung existenzielle Versorgungsangebote anbieten. Zusätzlich bestehen Notaufnahmen, die diesen Menschen die temporäre unverbindliche Übernachtung ermöglichen.

In der genannten Zahl sind ca. 100 EU-Zugewanderte erfasst, die sich ohne Leistungsanspruch in Köln aufhalten und die das vorhandene Angebot nicht nutzen oder trotz Beratung durch das Streetwork nicht nutzen wollen.

Frage 2

Welche Unterkunftsressourcen stehen ihnen zur Verfügung? Bitte mit Angabe der unterjährigen Veränderungen in der Bereitstellung (Winterhilfe)?

Antwort der Verwaltung

In Zeiten der Corona-Krise hat die Umsetzung der Hygieneregeln in den Notaufnahmen und Not-schlafstellen, Drogennotschlafstellen und der humanitären Winterhilfe zu einer Platzreduzierung geführt, die zu einem kurzfristig zu deckenden Platzbedarf zwischen 50 und 60 niedrigschwelligen Not-schlafplätzen führte. Diese Plätze wurden kurzfristig durch die Bereitstellung geeigneter anderer Ob-jekte kompensiert.

Zudem hat die Stadt Köln zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe trotz der Corona-Pandemie das Winterhilfeangebot nicht nur erhalten, sondern im Rahmen der ordnungsrechtlichen Winterhilfe um ca. 45 Plätze gegenüber 2019/2020 erweitert. Damit stehen in Köln ca. 140 Plätze zusätzlich zu den ganzjährigen Plätzen bereit.

Darüber hinaus wurde die Anzahl der Plätze in den ordnungsrechtlichen Einfachstunterkünften in ehemaligen Hotels zur Unterbringung von obdachlosen Personen seit Beginn der Pandemie um weitere 192 Plätze auf nunmehr insgesamt 1.328 Plätze erweitert, um den Bedarf auch in Zeiten der Corona-Krise befriedigen zu können.

Ferner steht Corona-spezifisch ein Objekt mit sechs unterschiedlich großen Apartments, Küche und eigener Sanitäreinheit zur Quarantäneunterbringung von wohnungslosen Menschen zur Verfügung.

Für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt sind und sicher untergebracht werden müssen, und um auch in den beiden autonomen Frauenhäusern in Köln den Infektionsschutz zu gewährleisten, hat die Stadt Köln fünf Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, mit bis zu sieben Kindern vorübergehend wohnen können. Die Wohnungen dienen der Erstaufnahme und dem so genannten "Clearing", einer Intervention, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid19-Infektion zu erhalten und den Hilfebedarf und Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln.

In 2020 und 2021 stehen der Stadt Köln somit rund 1.730 Plätze zur Verfügung, die über das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren unmittelbar oder in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrts- pflege angeboten werden.

Frage 3

Wie viele Unterkunftsressourcen standen im Winter 2019/2020 zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln unterhält - gemeinsam mit Trägern der Wohnungslosenhilfe als kompetente Partner – ein sehr ausdifferenziertes personenzentriertes System der Wohnungshilfe, das bedarfsgerecht ausgerichtet ist. Die Einzelheiten zu den Unterbringungsressourcen für 2019/ 2020 können der angefügten Anlage „Übersicht Beratungs- und Wohn-/ Unterbringungsangebote ganzjährig und Winterhilfe 2019/ 2020“ entnommen werden.

Frage 4

Wie viele Housing First-Plätze wurden 2020 bis heute geschaffen und so Menschen in Wohnraum vermittelt?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln bietet bereits seit längerem verschiedene Programme für die Versorgung von Wohnungslosen unmittelbar in Wohnraum trotz des Mangels an bezahlbarem Wohnraum. Entsprechend sind bereits seit Jahren verschiedene Träger erfolgreich in der Wohnraumversorgung von Wohnungslosen aktiv. Diese Maßnahmen sind nur nicht unter dem Titel „Housing First“ bekannt. Zur Übersicht wird auf die Beantwortung einer Anfrage im Ausschuss für Soziales und Senioren aus dem Jahr 2019 verwiesen (Nr. 0954/2019).

Der Ratsbeschluss stellt zudem die Initiierung und nicht den Abschluss des Projekts dar. Er beinhaltet die Beauftragung der Verwaltung zur weiteren Umsetzung des Housing-First-Ansatzes. Das Förderprogramm Housing First wurde von Sozialausschuss und Finanzausschuss am 28.05.2020 und 15.06.2020 beschlossen. Die Veröffentlichung des Förderprogramms erfolgte im Rahmen des digitalisierten stadtweiten Fördermittelmanagements im Oktober 2020.

Nach Veröffentlichung des Förderprogramms haben interessierte Träger digitalisiert Anträge gestellt, die auch bewilligt sind. Die Arbeit an den Menschen wurde im Jahr 2020 insoweit ausgeweitet. Zudem wird ein Träger im Rahmen des Förderprogramms Housing First bereits seit Juli 2020 für eine ambulante sozialarbeiterische Begleitung in Wohnraum finanziert.